

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Integrationsfirmen e. V. Referentenentwurf zum Nationalen Aktionsplan 2.0 der Bundesregierung zur UN-Behindertenrechtskonvention „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“

1. Vorbemerkung

Mit dem mehr als 300 Seiten starken NAP 2.0 legt die Bundesregierung einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vor, mit dem sie dazu beitragen will, dass Inklusion als universelles Prinzip in allen Lebensbereichen Einzug hält.

Insgesamt bewertet die bag if den NAP 2.0 sowohl von der Systematik, als auch von den Inhalten grundsätzlich positiv. Auffallend ist jedoch, dass sich im NAP 2.0 vor allem bereits laufende oder auch gesetzgeberisch bereits angestoßene Vorhaben finden. Maßnahmen darüber hinaus, die auch langfristig die Vision einer inklusiven Gesellschaft und Arbeitswelt verfolgen fehlen weitestgehend.

Die bag if begrüßt, dass die Bundesregierung mit den umfangreichen Maßnahmen im Themenfeld „Arbeit und Beschäftigung“ wesentliche Voraussetzungen schafft, um Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen im allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich zu verbessern.

Im Folgenden beschränkt sich die bag if auf eine Stellungnahme zu den Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben.

2. Maßnahmen im Rahmen des NAP 2.0

Im Handlungsfeld „**Arbeit und Beschäftigung**“ lässt sich der NAP 2.0 in vier für die bag if relevante Themenkomplexe unterteilen:

1. Berufsorientierung, Ausbildung und Vermittlung,
2. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
3. WfbM,
4. Berufliche Rehabilitation.

Zusätzlich finden sich relevante Maßnahmen im Themenfeld „**Öffentliche Auftragsvergabe**“.

2.1 Berufsorientierung, Ausbildung und Vermittlung

Die bag if begrüßt die Aktivitäten der Bundesregierung, jungen Menschen mit Behinderung mehr und bessere Möglichkeiten zur Orientierung für ihren beruflichen Werdegang zu ermöglichen. Dabei ist besonders erfreulich, dass die bereits in der **Initiative Inklusion** erfolgreich entwickelten Maßnahmen der Berufsorientierung jetzt über die neue **Initiative Bildungsketten** zu einem umfassenden Fördersystem, das erfolgreiche Förderinstrumente miteinander verzahnt, weiterentwickelt und nachhaltig fortgeführt wird.

2.2 Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Mit den zahlreichen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt macht die Bundesregierung deutlich, dass sie diesem Themenfeld eine hohe Bedeutung zugesteht.

Dabei trägt sie mit den Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Förderung der Integrationsprojekte dem langjährigen Erfolg dieses Modells Rechnung.

Konkret in der Umsetzung befinden sich bereits:

- „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ (150-Mio-Programm)
- Zielgruppenerweiterung um schwerbehinderte LZA (SGB II Änderungsgesetz)
- Modernisierung des Vergaberechts (§ 118 GWB)

Eine weitere zentrale Maßnahme ist die geplante bundesweite Einführung des **Budgets für Arbeit** im Rahmen des BTHG.

All diese Maßnahmen begrüßt die bag if uneingeschränkt, wird sich aber zu den Detailfragen der Umsetzung im Rahmen der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren äußern.

Die **Sensibilisierung von Unternehmen** für die Beschäftigung Schwerbehinderter wird als eines der Instrumentalziele in diesem Handlungsfeld definiert.

Mit der Kampagne „Inklusion gelingt!“ und dem Projekt „Wirtschaft inklusiv“ will die Bundesregierung mit den Akteuren der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung den Dialog fortführen, wie der Bewusstseinswandel der Arbeitgeber für den Inklusionsgedanken weiter vorangetrieben werden kann.

Hier möchte die bag if ihre Bereitschaft zur Unterstützung des Dialogprozesses signalisieren. Die Inklusionskompetenz der Integrationsunternehmen kann einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber leisten. Als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes beweisen sie, dass sich Unternehmen selbst mit einer überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen wirtschaftlich erfolgreich führen lassen. In einer gemeinsamen Kampagne mit den Akteuren oder der Beteiligung an den laufenden Projekten sieht die bag if erhebliches Potential zur Sensibilisierung von Unternehmen.

Die weiteren Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiven Arbeitsmarktes

1. Nationale Konferenz zur „Zukunft inklusiven Arbeitens“ in der nächsten Legislaturperiode
2. Evaluation der Initiative Inklusion,
3. Kurzexpertise „Chancen und Risiken der Digitalisierung der Arbeitswelt für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“.

finden die uneingeschränkte Zustimmung der bag if.

2.3 WfbM

Die Bundesregierung macht an dieser Stelle deutlich, dass sie die Empfehlungen des Staatenprüfungsberichts – bspw. zur „**schrittweise(n) Abschaffung der Behindertenwerkstätten**“ (Ziffer 50 b) – nur bedingt umzusetzen bereit ist.

Im NAP 2.0 wird zwar die Beschäftigung leistungsstarker Schwerbehinderter in WfbM genauso bemängelt wie der Übergang Förderschule-WfbM, es wird aber auf die zu erwartende Veränderung durch **alternative Anbieter, das Budget für Arbeit und zukünftige Dialogprozesse** verwiesen.

Als bag if halten wir eine Abschaffung der Werkstätten für behinderte Menschen zum jetzigen Zeitpunkt auch für völlig unrealistisch. Eine schrittweise Abschaffung, über welchen langfristigen Zeitraum auch immer, sollte aber nicht durch diese Festschreibung im NAP 2.0 generell ausgeschlossen werden. Nur wenn alle, auch die Bundesregierung, sich der Vision einer inklusiven Gesellschaft verschreiben, kommen wir einer inklusiven Gesellschaft Schritt für Schritt näher.

Die bundesweite **Berücksichtigung von WfbM bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** findet sich in den Maßnahmen aus NAP 1.0 mit der Zieldefinition für die Jahre 2011/2012. Im NAP 2.0 wird diese Maßnahme in das Themenfeld „Öffentliche Auftragsvergabe“ mit der Umsetzung bis April 2016 übertragen.

2.4 Berufliche Rehabilitation

Zwecks Verbesserung des Zugangs von LZA zur beruflichen Rehabilitation haben BMAS, BA, Deutsche Rentenversicherung und die drei kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene einen **Dialogprozess** begonnen und entsprechende Handlungsvorschläge erarbeitet. Die gesetzliche Verankerung zur Durchführung von **Modellprojekten der Rehaträger** im neuen SGB IX trägt dieser Zielsetzung bereits Rechnung.

Das BMAS unterstützt das von vier BFWen entwickelte **Projekt „#rehagramm“**, mit dem berufliche Integrationskonzepte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wissenschaftlich evaluiert und weiterentwickelt werden sollen.

Das BMAS fördert das vom Bundesverband Deutscher Berufsförderungswerke gegründete **Expertenforum „Chefsache Inklusion“**, mit dem Vermittelbarkeit und Beschäftigungsfähigkeit von Rehabilitanden durch bundesweite strategische Partnerschaften mit Unternehmen verbessert werden sollen.

BMAS, BBW, BFW und WfbM befinden sich in einem **Diskussionsprozess** mit dem Ziel, gemeinsam Unterstützungsmöglichkeiten zur Integration von Flüchtlingen (mit Behinderungen) in den Arbeitsmarkt zu prüfen und soweit wie möglich umzusetzen.

Die bag if hält den begonnenen Diskussionsprozess zur Entwicklung von Unterstützungs- und Teilhabechancen für Flüchtlinge mit Behinderungen dringend geboten. Die

ausschließliche Beteiligung der Einrichtungen zur beruflichen Rehabilitation (BBW, BFW, WfbM) sehen wir jedoch kritisch. Die vorrangige Unterstützung von Flüchtlingen (mit Behinderungen) in Sondereinrichtungen widerspricht aus unserer Sicht der Zielsetzung der UN-Konvention und den Zielsetzungen eines inklusiven Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. So verfügen gerade Integrationsunternehmen über Kompetenz und Erfahrung, auch besonders benachteiligten und/oder eingeschränkten Menschen Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Deshalb sollte der Kreis der Beteiligten im Diskussionsprozess um Vertreter des allgemeinen Arbeitsmarktes erweitert werden. Die bag if steht hierfür gerne zur Verfügung.

2.5 Öffentliche Auftragsvergabe

In den Erläuterungen zur Weiterentwicklung der Integrationsprojekte finden sich zwar Hinweise auf Verbesserungen im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge. Im Ziel- und Maßnahmenkatalog des NAP 2.0 wird die besondere Berücksichtigung bei der öffentlichen Auftragsvergabe und die Unterstützung durch die **öffentliche Auftragsvergabe lediglich für WfbM** sowohl im Themenfeld „WfbM“ als auch im Themenfeld „öffentliche Auftragsvergabe“ festgeschrieben.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (hier: § 118 GWB) wurde bereits die Grundlage geschaffen, öffentliche Aufträge bestimmten Auftragnehmern (WfbM und Sozialen Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder Benachteiligungen) vorzubehalten.

Die bag if hält es für notwendig, die Unterstützung der Integrationsprojekte durch die Vergabe öffentlicher Aufträge explizit in den Ziel- und Maßnahmenkatalog des NAP 2.0 aufzunehmen, um die inklusive Zielsetzung des NAP 2.0 zu verdeutlichen.

Berlin, den 13.05.2016